



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-07-06 | Nr. 151

Corona Aktuell: 06.07.2020

Keine neuen Fälle | Alle bisher infizierten Personen als geheilt entlassen | 7. Eindämmungsverordnung gilt

Altmarkkreis Salzwedel, 06.07.2020: Nach dem vorliegenden negativen Testergebnis der Frau aus Salzwedel haben mit Stand von heute alle 34 Personen im Altmarkkreis Salzwedel, bei denen das Virus nachgewiesen wurde, die Corona-Infektion überwunden und sind genesen.

Acht Personen befinden sich aktuell noch in aktiver Quarantäne, 432 Personen wurden bisher aus der Quarantäne entlassen. Eine Person ist im Zusammenhang mit Covid-19 verstorben. Die Zahl der gemeldeten Reiserückkehrer liegt bei 54 Personen.

Seit dem 02.07.2020 gilt die [7. Eindämmungsverordnung](#) des Landes Sachsen-Anhalt, mit der weitere Lockerungen der bisher geltenden Corona-Regeln in Kraft getreten sind. So soll ab dem 27.08.2020 an allen Schulen und Kindertagesstätten wieder der normale Regelbetrieb starten. Schon in den Sommerferien soll die strikte Einteilung in getrennte Gruppen in den Kitas wegfallen. Das grundsätzliche Verbot von Zusammenkünften mit mehr als 10 Menschen wurde aufgehoben und in eine Empfehlung umgewandelt. In allen Einrichtungen, Betrieben sowie bei Angeboten und Veranstaltungen im Sinne der 7. VO bleibt es bei den bisher gültigen Hygienevorschriften, so ist weiterhin auf einen Mindestabstand von 1,5 m (Abstandsregelung) zu anderen Personen zu achten. Im öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften besteht immer noch Maskenpflicht.

Grundsätzlich ist „jede Person angehalten, physisch-soziale Kontakte zu anderen Personen möglichst gering zu halten.“ Für alle Zusammenkünfte wird die Durchführung im Freien empfohlen.

Durften bisher nur maximal 20 Personen auf privaten Festen, wie Geburtstage, Einschulungen oder Schulabschlüssen zusammenkommen, darf seit dem 02.07.2020 im Familien-, Freundes und Bekanntenkreis mit 50 Menschen gefeiert werden. Überschreitet die Zahl der Teilnehmer 50, so ist die private Feier nur bei einer fachkundigen Organisation zulässig.

Öffentliche Veranstaltungen im Freien dürfen aufgrund der neuen Verordnung mit bis zu 1.000 Gästen stattfinden. Voraussetzung hierfür bleibt ein Konzept des Veranstalters, das Hygiene- und Abstandsregelungen vorsieht und das Führen von Anwesenheitslisten beinhaltet. Was Einschulungsfeste betrifft: In geschlossenen Räumen dürfen bis zum 28.08.2020 maximal 250 Personen zusammenkommen, danach wird diese Grenze auf 500 Personen angehoben. Veranstaltungen für den Publikumsverkehr in geschlossenen Räumen, wie Discotheken und Clubs, sind jedoch weiterhin untersagt. Ebenso verboten ist das Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen unabhängig von der Personenanzahl.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Presseteam des Altmarkkreises

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de